

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
Telephon: Amt 9, Nr. 6188.
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
Redaktionschluss:
3 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreis:
Durch die Post (Zeitungspost Nr. 3025) ohne Bestellgeld
0,30 Mk. vierteljährlich, unter Streifenband 1,00 Mk. Einzel-
Nummer 0,25 Mk.
Anzeigen:
Die dreispaltige Zeitspaltung 1 Pf.; bei Wiederholung billiger;
für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pf.

Nr. 6.

Berlin, den 21. März 1902.

6. Jahrg.

Arbeiterbeamtenthum.

Ein eigenartiges Wort haben wir an die Spitze unseres heutigen Artikels gesetzt, ein Wort, das kaum jemand vorher gehört hat und das doch nicht unverständlich erscheint. Vor Allem ist das Wort Arbeiterbeamtenthum nicht unverständlich für diejenigen, die mit unserer Organisation und mit diesem Blatte um eine Festigung und Sicherung des Arbeiterverhältnisses gegenüber dem öffentlich rechtlichen Arbeitgeber, der Gemeinde zc., gekämpft haben. Wie oft wurden wir schmäde abgewiesen, als wir diese Forderung erhoben hatten, wie oft wurde uns angebetet, daß sich das was sich für den Arbeiter mit der Forderung als selbst verständlich ergeben hat, als unerhörte Forderung er scheint, wenn sie der Arbeiter mit der schwachen Hand erhebt. Nur den einen gesiehe sich die Beamtenthaltung, für den anderen gäbe es nichts, als ein privates, jeder zeit lösbares Arbeitsverhältnis. Aber in Wirklichkeit sind die heutigen Beamten früher in der ganz gleichen rechtlichen Lage dem städtischen und staatlichen Arbeit geber gegenüber gewesen, als wie heute der Handarbeiter in den Gemeindebetrieben. Das Beamtenverhältnis ist überall hervorgegangen aus einem privatrechtlichen Zu stande, der auf Vertrag begründet war, die Aufstellung nicht gegeben, zunächst nachher nur einzeln geregelt worden, bis es dann zur Regel wurde, bis dann seit geordnete gesetzliche Verhältnisse für die Beamten ge schaffen wurden, die sie vor willkürlichen Entlassungen vor einer Abhängigkeit von der Konjunktur sicherten. Genau das, was die Beamten, die hohen und die niederen, die mit Kienegeldern und mit kaum aus reichendem Einkommen, sich erst erlangen mußten, genau das Gleiche erziehen heute die Handarbeiter, ohne das richtige Verständnis bei den Unternehmern anzutreffen. Die selben Beamten, die uns unsere Forderungen ab lehnen, haben meist keine Ahnung davon, daß ihre Vor gänger, wenn auch vor langer Zeit, das Gleiche erziehen mußten, um das wir heute ringen.

Vergleicht man den Zustand der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten mit den Verhältnissen, wie sie vor 10 Jahren bestanden, so muß man, so vieles auch noch zu wünschen bleibt, so viele Lere es giebt, die überhaupt noch keinen Fortschritt, noch keine Erkenntnis moderner Mächten der Stadt gemeinde den Arbeitern gegenüber aufzuweisen haben, doch feststellen, daß in prinzipieller Hinsicht unzweifel hafte Fortschritte festzustellen sind. An einem eben er (schienenen Punkte*) werden diese Fortschritte klargelegt, und die Entwicklungsrichtungen für die Stellung der Arbeiter und Unterangestellten in Gemeindebetrieben nachgewiesen. Es ist mir sehr bedauerlich, daß der Verfasser dieser Schrift keine Kenntnis von unserer Organisation und unserem Blatte besaß, daß er zwar die Thatsachen im allgemeinen wohl richtig schildert, aber eigentlich sehr wenig weiß von den Triebkräften, die zur Vervollendung dieser Thatsachen geführt haben. Trotz dieser und anderer Mängel ist aber das Buch von nicht hoch genug zu veranschlagender Bedeutung für unsere Bewegung. Wir wollen deshalb den Inhalt desselben, soweit dies in gekürzter Form überhaupt möglich ist und auch nur soweit es ganz speziell die Forderungen unseres Blattes betrifft, hier aufzählen, aber gleich zeitig zum Studium empfehlen.

Der Minimallohn, ein garantierter Mindestlohn für die im öffentlichen Dienste wirkenden Arbeiter, ist von einer Reihe von Staaten anerkannt worden, vor Allem in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Australien, dann in England, Belgien, Holland, Frankreich und anderwärts, wenn auch nicht immer für alle Verwal tungsorgane. Was es auch der Fall sein, daß einzelne staatliche Anordnungen dieser Art angelegt wurden durch städtische Verträge auf diesem Gebiete, so ist im zweifelhaft die Rückwirkung der staatlichen Bestimmungen zur Sicherung und Vervollendung der in keinem Dienste tätigen Arbeiter von der größten Bedeutung gewesen für die Arbeiterbewegung. Gerade in Deutschland aber, dessen Verhältnis uns ja am meisten interessieren, ist bisher das Reich und fast alle Einzelstaaten diesen Bestimmungen abhold gewesen. Hier sind unzweifelhaft, wenn auch

nur vereinzelt und auch da fast nirgends, in einer un befriedigenden Weise die Städte vorangegangen. Neben falls ist es ja den Städten viel leichter, Minimallöhne einzuführen als dem Staate, weil die Verhältnisse eines Landes die Mannigfaltigkeit der von einer Landesverwaltung auszuführenden Arbeitsprozesse ungleich ver schiedener bzw. größer ist, als in den einzelnen Kom munen. Die Vorbereitungen sind somit für diesen Minimallohn in den Städten bedeutend günstiger als für das Gebiet eines ganzen Landes. Der Verfasser des früher genannten Buches, der durchaus nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, be trachtet die Vortheile eines Minimallohnes nicht etwa bloß vom Standpunkt des Arbeiters, sondern auch von dem der Kommunen, somit der Arbeitgeber. Dies geht aus den folgenden wörtlich angeführten Sätzen hervor: „Ziel eines garantirten Lohnminimums ist . . . durch Sicherung einer gewissen Lohnhöhe ein Verhütungsmittel in das ganze Arbeitsverhältnis zu bringen, welches geeignet erscheint, den wohlthätigen Einfluß auf die Qualität der Arbeiter, wie der Arbeit auszuüben. Ein solches Verhütungsmomentes bedürfen für ge wisse eigene Unternehmungen die Kommunen in hohem Maße; die wichtigsten Tagesbedürfnisse der modernen Großstadt sind ohne eine zuverlässige Arbeiterkraft ge fährdet. Wir denken an die städtischen Wasser, Gas werke, Elektrizitätsanlagen u. s. w. Nicht daß man möglichst billige Arbeitskräfte erhält ist hier Hauptsache, sondern daß man sichere, bleibende beigt; denn es handelt sich in diesen Betrieben nicht um haltige, äußerliche Ausnutzung, sondern um feste zeitliche Zora halt. Reicher und guter Ertrag ist bei einer stark auf wachsenden Arbeiterkraft in diesem Falle nicht so schwer zu beschaffen, ein steter Wechsel der Arbeitskräfte stellt auch das richtige Funktionieren der dem Gemeinwohl dienenden Anlagen in Frage. Man muß also suchen, sich einen sicheren Stamm von Arbeitern zu halten. Von jeder ist im Wirtschaftsleben Gewährung materi eller Vortheile das beste Bindemittel gewesen. Will man für die städtischen Angestellten nicht zu sehr hohen greifen, so bleibt nur ein solider Weg, dem Arbeiter Sicherung seines Einkommens oder doch einer bestimmten Höhe des Einkommens zu garantieren. Ersteres kommt in der „Bauernden Anstellung“ einzelner langjähriger Werkmeister, Malchinstellen zc. allerorts sporadisch vor. Letzteres ist vornehmlich Aufgabe des Minimallohns. Das Lohnminimum übernimmt im Interesse des öffent lichen Wohls also die wichtige Mission in diesen kom munalen Betrieben eine zuverlässige Arbeiterkraft zu erzielen.“ Wir sehen also, daß der Verfasser hier voll kommen klar darlegt, daß das von uns vielfach ge forderte auch ganz ausschließlich im Interesse der städ tischen Verwaltungen ohne jede Rücksicht auf die Wünsche der Arbeiter angeordnet werden könnte. Um so mehr Anlaß ist dazu vorhanden, als die ganze Entwicklung der Kommunalverwaltung heute dahingehet, die Zahl ihrer Betriebe stark zu vermehren, Unternehmungen, die bisher in den Händen privater Unternehmer waren, in eigene Verwaltung zu übernehmen, so z. B. die Straßen bahnen, das Belichtungswesen, die Straßenreinigung, die Abfallabfuhr u. s. w. Bei der ungeheuren Ausdehnung, welche diese Mittel und Großstädte entwickeln müssen, die auf absehbare Zeit ohne jede Unterbrechung fortzuführen ist, liegt es unabweisbar nahe, daß die Städte immer mehr dazu übergehen werden, in eigener Regie zu bauen, daß sie das Bedürfnis haben werden, sich einen sicheren Stamm von Mannarbeitern aller Art zu verpflichten. Je größer die Städte sind, desto klarer wird der wirtschaftliche Vortheil desselben zwingen, zu ständigen Arbeitsverhältnissen überzugehen, zur Garantierung auskömmlicher Minimallöhne, zur Einfüh rung eines Arbeiterbeamtenthums. Im eigentlichen Inter esse sind die Städte hierzu veranlaßt, mögen sie auch die Kraft der Arbeiterorganisationen darauf verwenden lassen, um dieses Ziel zu erreichen.

Die praktischen Engländer haben den Werth des Minimallohnprinzips für die städtische Verwaltung längst erkannt. Es mag ihnen bei dieser Erkenntnis zu Hilfe gekommen sein der große Erfolg der englischen Gewerkschaftsbewegung, die Macht dieser Bewegung zur Vereinigung der allgemeinen Lohnverhältnisse, der ständlichen Kämpfen mit diesen Gewerkschaftsorganisationen aus dem Wege zu aben, endlich aber auch die Erkennt nis, daß die zu gewerkschaftlichen Löhnen ausgeführten Arbeiten qualitativ weit über denen stehen, die zu schlechteren Löhnen ausgeführt wurden. Im Jahre

1897 beschloß das englische Parlament festzusetzen, in wie weit von den größeren Kommunen die Mindestlohn- klausel durchzuführen sei. Es ergab sich nun, daß unter 1084 städtischen Sanitätsdistrikten mit 17 Millionen Einwohner in England und Wales nur 163 durch Mindestlohn die Arbeitslöhne im Submissionsver fahren schützten; aber diese 163 Distrikte umfaßten circa 9 Millionen Einwohner, ein Beweis, daß es sich vor zugsweise um große Städte handelte. In der That giebt es kaum eine große Stadt in England, die diese Lohnklausel nicht beigt. 30 Sanitätsdistrikte schrieben direkt die Gewerkschaftslöhne vor, d. h. also diejenigen Löhne, welche sich die Gewerkschaften privaten Unter nehmen gegenüber errungen hatten, oder die sie als Forderung in ihren Kämpfen aufgestellt hatten. Neun weitere Sanitätsdistrikte unterwarfen sich mit der Aner kennung der Mindestlohnklausel den Tarifabmachungen zwischen den Unternehmern und Arbeitern. 112 weitere Distrikte bestimmten die Minimallöhne einfach als die in ihrem Distrikte als üblich anerkannten, dann 8 fol gende die zur Zeit des Vertragsabschlusses vorherrschenden und allgemein anerkannten Löhne. So blieben von den oben genannten 163 Distrikten nur 4 übrig, welche selbst einen Lohnstarif aufstellten und ihn bei Verträgen vorantellen. Aber gerade bei den großen Erfolger der englischen Gewerkschaftsbewegung auf fast allen Gebieten des Arbeiterlebens ist diese Form des Erfolges für englische Verhältnisse kaum weniger zu begrüßen als die allgemeine Einführung der Lohnstarife. Denn gerade die Anerkennung der üblichen oder der vor herrschenden oder der von den Gewerkschaften errungenen und der durch Tarifabmachungen festgelegten Löhne schafft, noch nicht oft bei uns aber sehr häufig in Eng land die Möglichkeit einer gewissen Beweglichkeit des Minimallohnes, die naturgemäß eine Beweglichkeit nach oben, kaum jemals nach unten sein kann. Die Bedeu tung der Minimallöhne in den englischen Städten ist nicht nur bedeutungsvoll wegen der verhältnismäßig großen Anzahl und wegen des großen Umfanges der Städte, die dieselben eingeführt haben, sondern vor Allem deswegen, weil die Kommunalisierung privater Betriebe in England mit Kienegeldern vorwärts geht. Eine große Anzahl noch vor kurzem privatwirtschaft licher Betriebe sind in England in die Verwaltung der Städte übergegangen, großartige Straßengerüstungen und Bauten werden in eigener Regie vorgenommen. Eine englische Enquete, die im Jahre 1900 vorgenommen wurde, stellt fest, daß 339 von 749 städtischen Verwal tungen industrielle Unternehmungen und Betriebe anstalten besitzen. Hauptächlich waren es Gas, Wasser, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Schlacht häuser, Pabshäuser, auch Arbeiterwohnhäuser, Zwickel häuser, Lazare zc. Das in diesen Unternehmungen angelegte Kapital beträgt mehr wie 1417 Millionen Mark, die jährlich für kommunale Unternehmungen be willigten Ausgaben stiegen von ca. 106 Millionen Mark im Jahre 1880 auf über 634 Millionen Mark im Jahre 1900. Wie weit die Städte ihre Unter nehmungen auszu dehnen gedenken, geht schon aus dem einen Beispiele hervor, daß der Erwerb und der Be trieb von Kohlenbergwerken von ihnen ins Auge gefaßt wird.

Erwähnen wir noch kurz, daß außer den 163 Distrikten mit 9 Millionen Einwohner in England, noch 18 Distrikte mit 14 Millionen Einwohner in Schottland die Mindestlohnklausel eingeführt haben.

Auch auf dem europäischen Kontinente hat dieses Prinzip erhebliche Fortschritte aufzuweisen. In den holländischen und belgischen Städten ist die Mindest lohnklausel nahezu eine allgemeine Regel. In Antwerpen wurde 1891 sowohl für die eigenen Kommunal arbeiter, wie für die Arbeiter im Submissionswesen ein kommunales Lohnminimum eingeführt. Im Jahre 1898 wurden diese Bestimmungen revidirt und für die verschiedenen Gruppen der Arbeiter mit Unterbrechung der gelehrten und ungelehrten, der jugendlichen und der Vollarbeiter Lohnminimum festgelegt. Wichtig war die Bestimmung, daß jugendliche Arbeiter zum Schaden der Vollarbeiter nur bis zu höchstens 10 pSt. (früher bis zu 20 pSt.) beschäftigt werden dürfen. Die Erlöse des Systems haben in Antwerpen allgemein befriedigt, sie haben keineswegs zu einer Vertheuerung der Arbeit geführt. Selbst im Submissionswesen ergab sich nur eine Erhöhung von 1, bis 2 pSt. zwischen den Unter nehmern, welche ihre Einreden auf Grund des Lohn minimums und demjenigen, welche sie ohne Rücksicht

*) Allen, Emil, Dr., Minimallohn und Arbeiter beamtenthum. Jena 1902. Gustav Fischer.

auf dasselbe gemacht haben. Das Charakteristische gegenüber dem englischen Kommunismus liegt darin, daß in Amsterdam und den drei übrigen dieser Städte folgenden merkwürdigen holländischen Erben theoretisch vortreten auf den ursprünglichen Lohn, noch auf den Minimallohn privater Organisationen Rücksicht genommen wurde, sondern eine absolute feste Untergrenze festgelegt wurde. Diese Untergrenze wurde aber immer genauer festgelegt für die verschiedenen Kategorien von Arbeitern, so daß dem Gewerkschaften, daß der Minimallohn etwas über 2/3 Unabänderliches sei, die Vorzüge und die rechtliche Fähigkeit gewisser Arbeiterkategorien und einzelne Arbeiter nicht vermindert, gerade durch das Verbot. Amsterdam widerlegt wird. Die Gewerkschaftsbewegung in den Niederlanden hält weder in Hinsicht auf das Alter, noch auf das Umfassen der Arbeiterzahl, noch auf die Leistungen einen Vergleich aus mit der englischen Gewerkschaftsbewegung. Es entspricht demnach vollständig den tatsächlichen Verhältnissen, wenn in England die Mindestlohnfrage zunächst an die Gewerkschaften gewerkschaftlicher Erörterung antrifft, während in Holland davon vorerst noch abgesehen werden muß. Gerade das Gegenteil der englischen Gewerkschaftsbewegung zeigt Holland, in England wirken die Gewerkschaftsverbände auf die Lohnverhältnisse in Staat und Gemeinde, in Holland wirken die Verbände der Kommunen und des Staates in günstiger Weise zurück auf die Löhne der Arbeiter bei den privaten Unternehmern.

Auch in Belgien hat der Gedanke des Lohnminimums große Fortschritte gemacht, bekamen doch schon im Jahre 1896 von den Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohner 47 die Lohnsteuer, während 39 dieselbe noch nicht eingeführt hatten, dabei hatten die letzteren eine Einwohnerzahl von über 580.000 Einwohner. Die ersten dagegen von 1.427.000 Einwohner. Zwischen und noch eine Reihe sehr verschiedener Städte von großer wirtschaftlicher Bedeutung zum Teil des Minimallohns übergegangen. Es herrscht hier ein Mittelweg zwischen den englischen und holländischen Systemen. Wo Vereinbarungen zwischen Arbeitern und Unternehmern vorliegen, gilt der tarifmäßige Lohn als Minimum. In anderen Fällen wird der Behörde jeder Zeit das Genehmigungsrecht vorbehalten. Meistens eine Gemeinde meldete als Folge des neuen Systems eine Zunahme der Kosten, zwei Klagen über andere Wirkungen des neuen Lohnsystems, alle übrigen erklärten sich zufrieden. Die Festsetzung, daß minder arbeitsfähige Kräfte durch das neue System auf das Schwere geschädigt würden, hat sich nicht erfüllt. Man hat in den Tarifen auch die Leistungsfähigkeit berücksichtigt, indem man für die sogenannten Halbarbeiter, Lehrlinge, Ältere und schwächere Arbeiter von vornherein besonders niedrige Löhne festsetzte.

In Frankreich hat man unter der Herrschaft des jetzigen Ministeriums von Staatswegen, wenn auch nicht zwangsgewisse, auf die Einführung des Lohnminimums in den Gemeinden hingewirkt. Lange Kämpfe gingen dem Siege dieses Prinzips voraus. Im Jahre 1892 hat die Stadt Paris auf den Vorschlag des jetzigen Ministers der öffentlichen Arbeiten Gaudin das Mindestlohnkommen der städtischen Angehörigen und Arbeiter auf 1200 Mark festgelegt und damit eine Lohn-erhöhung durchgesetzt, die etwa 6800 Arbeitern, mit Einrechnung der Familienangehörigen ca. 27.000 Personen, zu gute kam. Sehr weitgehend sind die Bestimmungen bei Subventionen und Betriebskonzessionen aufzuerlegen. Eine Betriebskonzession für die Erbauung einer Trahtfabrik erhielt im Jahre 1899 die folgenden Bedingungen zu Gunsten der Arbeiter:

1. Mindestgehälter von 120 Mk. monatlich für die Bediensteten oder Mindesttagelöhne von 4 Mk. für vorübergehende Beschäftigte;
2. Maximallänge von 10 Stunden und ein wöchentlicher Ruhetag;
3. Jährlich ein zehntägiger Urlaub ohne Lohn abzug;
4. Zusicherung des ungekürzten Lohnes während der Dauer militärischer Wehrungen;
5. Zahlung der vollen Löhne bei Krankheit;
6. Zahlung der vollen Löhne bei Unfällen bis zur Heilung oder bis zum Rentenanspruch;
7. Unfallversicherung auf Kosten der Unternehmer;
8. Zahlung der Gesundheit und gegen Berufsgefahren nach den Vorschriften der Behörde;
9. Unentgeltliche Gewährung von Arzt und Heilmittel;
10. Definitive Anstellung nach 2jähriger Dienzeit;
11. Abnahme von Altersrenten bei der städtischen Altersversicherungslage aus Prozentanteln Lohnabzug und Prozentanteln Zuschuß aus dem Betriebsfonds.

Diese Bestimmungen zeigen, welche zentrale Bedeutung die Stadt den direkt oder indirekt für die Pflichten gegenüber übernimmt.

Während in den genannten Staaten das Lohnminimum nicht bloß für die direkt angestellten Arbeiter der Kommunen, sondern für die in allen Fällen der Minimallohn ebenfalls eingeführt für die unmittelbar im Dienste der Stadt stehenden Arbeiter. In Winterthur ist das Lohnminimum seit 1896 3,20 Mk., in Basel seit 1897 2,88 Mk., in Yverdon seit 1899 je nach der Größe des Familienstandes 3,20 Mk., 3,00 Mk. und 2,40 Mk. in Yverdon für jeden nach arbeitstägigen und dienstfreien Arbeiter 3,20 Mk., für die übrigen 2,40 Mk. bis 3,20 Mk. In Zürich sind die Bestimmungen des Minimallohns in die Gemeindefürsorge einbezogen worden und zwar ein Minimallohn von 3,00 Mk. für erwachsene getrennte Arbeiter und von 3,20 Mk. für erwachsene Handwerker bei zehntägiger Arbeitszeit. Der Stadtrat hat im Einzelnen über die das Lohnminimum überwachenden Gänge zu befinden. Er betragen bei 182 über 1 Mk., bei 263 3,08 Mk., bei 1 Mk., bei 361 3,28 Mk., bei 390 3,20 Mk., bei 81 Arbeiter endlich,

unter denen 32 Verträge sich befinden, wegen Minderlohnlichkeit bzw. Minderdienstleistung weniger wie 3,20 Mk., ein Teil der Arbeiter ist definitiv angestellt. Auch in Basel ist ein Teil der städtischen Arbeiter mit festen Monatsgehältern angestellt. Pensionen, freilich erst nach 25-jähriger Dienstzeit, gewährt auch die Stadt Yverdon.

In den Städten der Vereinigten Staaten ist unter der Einwirkung des fast allgemein eingeführten Achtstundentages für die Arbeiter der Staaten, dieser auch bei den Gemeinden durchgeführt. Ein ausdrückliches Verbot ist in Indiana, Kansas und New York, niemals dürfen die Löhne bei den Arbeitern geringer sein, als die im gleichen Gewerbe am gleichen Orte vorherrschenden.

In Australien hat das Zöten des Mindestlohnes die größten Fortschritte gemacht. Auch der Achtstundentag findet dort die Beachtung. Eine allgemeine Lohnverbodung auch der mit staatlichen und städtischen Arbeiten nicht betrauten Arbeiter war die Folge dieses Verbotens.

Betrachten wir nun in einem nächsten Artikel was auf dem Gebiete des Mindestlohnes von deutschen Städten geleistet wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Die Generalkommission der Gewerkschaften

veröffentlicht in einer der letzten Nummern des „Correspondenzblatt“ ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1901. Im Allgemeinen war die Arbeit auf den verschiedenen Tätigkeitsgebieten die gleiche wie in den Vorjahren. Nur die im vorigen Jahr erfolgten Wahlen der Vertreter der Arbeiter im Reichsversicherungsamt brachte eine außerordentliche Arbeit, welche sich auf die Zeit vom Januar bis August vorigen Jahres erstreckte.

Die fortwährende Zeigerung der laufenden Einnahmen der Generalkommission ermöglicht es dieser, den Mitaktionskommissionen in den Außenbezirken größere Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Jahre 1900 betrug die Einnahme an Quartalsbeiträgen 6104 Mk., im Jahre 1901 7100 Mk. Es ist dies ein Beweis, daß die Zunahme von 9954 Mitgliedern, die die Gewerkschaften im Jahre 1900 aufzuweisen hatten, die Aushaft der Gewerkschaften im Jahre 1901 gestärkt hat. Daß dieser Beitragsleistung ist anzunehmen, daß der Verlust an Mitgliedern im Jahre 1901 ein bedeutender nicht gewesen sein kann und die Beitragszahlung in den Organisationsstellen eine regelmäßige geworden ist. Die an die Generalkommission zu zahlenden Beiträge werden nach der Summe der Mitgliederbeiträge berechnet, die die einzelnen Gewerkschaften vereinnahmen. Eine Zeigerung der Leistung im Quartalsbeiträgen ist also gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Einnahme an Mitgliederbeiträgen in den Gewerkschaften. In einzelnen Organisationen, die ihren Mitglieder Arbeitslosenunterstützung gewähren, ist die Anforderung, die an die Leistungsfähigkeit der Kräfte gestellt werden, zwar sehr bedeutende, doch zeigt sich, daß die Mitglieder davon der Bestand der Kräfte gefährdet werden könnte, befreit sich, höhere Beiträge zur Hebung der Kräfte zu leisten. So glauben wir mit Recht, hoffen zu dürfen, daß die Periode der wirtschaftlichen Depression ohne nennenswerte Schwächung der Gewerkschaften vorüber gehen wird. Von der Erfüllung des beabsichtigten Zwecks der Gewerkschaften wurde die Generalkommission erst nach dem Beschluß verständigt und überträgt. Der von Holland vorgeschlagene Posten englischer Schiffe wurde von den beteiligten deutschen Organisationen abgelehnt. Im Übrigen, in Schlesien und in Glatz Vorbringen unter dem Namen der Generalkommission Mitaktionskommissionen. Die „Industriallernung“ des Citius ist allerdings durch die letzte Krisis ins Stocken geraten. Die Citianen gegen das Arbeitersekretariat in Weiden dauern fort. Mehreren Anforderungen, zum Bau oder zur Mietung von Versammlungsräumen Mittel zur Verfügung zu stellen, konnte die Kommission nicht entsprechen. Nur in einem Falle wurde eine Summe für diesen Zweck zur Verfügung gestellt, weil die Verhältnisse an dem betreffenden Orte dies dringend geboten erschienen ließen. Ebenso war es nicht möglich, alle die Wünsche um Gewährung von Mitteln zur Gründung und Erhaltung von Arbeitersekretariaten zu bewilligen, weil die Bedingungen, die der Gewerkschaftsleitung für die von der Generalkommission zu gewählenden Mitteln als noch wenig vorzuziehen, in den Orten, aus denen die Beiträge kamen, nicht gegeben war.

Die Generalkommission hatte sich mit einem Antrag zu beschäftigen, nach dem eine periodische Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes im „Correspondenzblatt“ gebracht werden sollte. Die Organisation, die notwendig ist, um eine zuverlässige und genaue umfassende Berichterstattung auf diesem Gebiete zu sichern, wurde aber mangelhafte Aufwendungen erfordern, die wahrscheinlich größer sind, als der Vortheil, der den Gewerkschaften aus einer solchen Berichterstattung erwachsen kann. Es sollte jedoch der Bericht gemacht werden, durch einheitliche, zu gleicher Zeit zu erstellende Berichte der Zentralverbände einen Hebelstab über die Lage des Arbeitsmarktes zu gewinnen. Auf eine Umfrage erlitten aber nur 13 Verbände, in der Lage zu sein, solche Berichte zu liefern, und ist der Plan als vorläufig aufgegeben zu betrachten. Auch Arbeitslosen-Zählungen an einzelnen Orten, aus zwei wurde dies beantragt. konnte die Kommission nicht unterstützen. Fragen und Angelegenheiten an-ge-ber-ber und an die Stelle und Sekretariate verhandelt worden. In den Angelegenheiten soll zunächst über alle wichtigen Posten angegeben werden und wird somit für die Zukunft ein Gesamtbericht über die Tätigkeit der Kartelle und Sekretariate veröffentlicht werden können.

Den deutschen Zentralorganisationen stand die Kommission vielfach als Vermittlerin in Streitigkeiten wegen Angelegenheiten einzelner Verbände zur Seite. Die Entscheidung eines Streitigers zu dem am 8. August in Glasgow abgehaltenen Kongress des englischen Gewerkschaftsbundes leitete die Generalkommission ab. Der Bund in die Vereinigung der fortgeschrittenen Gewerkschaften Englands zum Zweck der gegenseitigen Unterstützung. Die ihm angehörenden Gewerkschaften gehören gleichzeitig der Gesamtvereinigung an, die ihre Zentrale in dem Parlamentary Committee hat und alljährlich den Trades Unions Kongress abhält. Das Parlamentary Committee war zweimal in den Monaten des Gewerkschaften Deutschlands eingeladen, hatte jedoch eine Delegation nicht entsandt, weil zwischen dem Tage der Einladung und dem Zustandfinden des Kongresses eine Sitzung des Komitees nicht stattfand. Im Jahre 1899 war dies ein Zeitraum von acht Wochen. In dem Trades Unions Kongress im Jahre 1896 in Edinburgh hatte die Generalkommission einen Vertreter entsandt und konnte deshalb wohl auf eine Delegationsdelegation der englischen Gewerkschaften rechnen. Statt dessen beschränkte der Kongress in Plymouth im Jahre 1899, nicht nur seinen Delegierten zu den Kongressen der Gewerkschaften des Nordlandes zu entsenden, sondern leitete auch den Antrag ab, Berichte mit diesen Gewerkschaften auszutauschen. Unter diesen Umständen hielt die Generalkommission es für richtig, trotz der erfolgten Einladung nicht eher einen Vertreter zu einem englischen Gewerkschaftskongress zu entsenden, als bis ein Delegierter der englischen Gewerkschaften zu einem Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erschienen sein wird. Nach der Aussprache, die zwischen dem gleichfalls in Kopenhagen anwesenden Sekretär der Federation of Trades Unions und dem Vorsitzenden der Generalkommission statt gekommen hat, ist zu erwarten, daß zum nächsten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands ein Vertreter der Federation erscheinen wird.

In fast allen Gewerkschaftskongressen und Generalversammlungen nahmen Mitglieder der Generalkommission als Vertreter der letzteren oder als Delegierte der Organisation teil. Nur bei den Banarbeitern, Bildhauern, Schindlern, Kiensteinern, Kiensteinern und auf dem internationalen Glasarbeiter Kongress hat die Generalkommission nicht vertreten, weil entweder eine Aufforderung zur Delegation von den betreffenden Verbänden nicht ergangen war, oder ein Vertreter wegen anderweitiger Inanspruchnahme der Kommissionsmitglieder nicht entsandt werden konnte.

Dem Organisationskomitee der Gewerkschaften „Berliner“, welches aus einer Konferenz in Leipzig im Jahre 1900 gewählt war, ist seitens der Generalkommission die Mittel zur Verfügung gestellt, deren es zur Erledigung seiner Arbeiten bedurfte. Die Ertragung der Kosten für eine von dem Komitee in Aussicht genommene Konferenz der Gewerkschaften wurde jedoch von der Generalkommission abgelehnt.

Auf der Konferenz der Frauen und Federarbeiter, sowie auf dem Kongress der Civil-Verensmänner, der Schriftführer und der Kiensteinarbeiter erfolgte die Gründung eines Zentralverbandes der genannten Verbände. Die ersten drei Verbände sind der Generalkommission angeschlossen, während bezüglich des Verbandes der Kiensteinarbeiter nicht bekannt geworden ist, ob derselbe tatsächlich ins Leben getreten oder ob der Kongressbeschluss nicht zur Ausführung gelangt ist.

Fast vollen Erfolg hatte befanntlich die Kommission mit der schwierigen Leitung der Vertreterwahlen zu den städtischen Berufsorganisationen. Nur die von den organisierten Zeelenen aufgestellte Kandidatliste für die städtischen Berufsvereine erhielt nicht die Majorität. Die Einzelheiten dieses Wahlergebnisses sind vom Reichsversicherungsamt nicht bekannt gegeben. Wie sich das eigentümliche Stimmverhältnis ergeben hat, ist für diejenigen, die die Verhältnisse näher kennen, völlig unverständlich. Vielleicht gibt das Reichsversicherungsamt darüber später einmal nähere Auskunft. Die Wahlarbeit wurde für die Zukunft wesentlich erleichtert werden, wenn von vornherein dafür Sorge getragen wird, daß organisierte Arbeiter in die unteren Verwaltungsräte (Vorstände) der Krankenkasien, Vertreter bei den Rentenstellen) gewählt werden. Es ist die Vorbereitung für die Zeichnung eines Einflusses der organisierten Arbeiter in den Landesversicherungsanstalten nach dem Reichsversicherungsamt.

Die Auflage des inhaltlich bereicherten „Correspondenzblatt“ über von 10.000 Exemplaren im Dezember 1900 auf 12.000 Exemplare im Dezember 1901. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Gewerkschaftsartikel, die das Blatt für die Delegierten direkt, gegen Entlohnung der Verfassenden (20 Pf. pro Quartal und Exemplar) beziehen, sich von 18 auf 25 im letzten Jahre vermehrte. Die Auflage des italienischen „Matti“ „L'operaio italiano“ hat sich im verflorenen Jahre nicht verändert. Das Blatt erhielt nicht nur die von der Aufsichtsbank der Behörde, es wurden im letzten Jahre zwei Auflagen gegen den Reklamieren erhoben. Bei der einen wurde die Heberzeit der Behörde nicht belohnt. Die andere führte zu einer Geldstrafe von 100 Mk. Den unentgeltlichen Beiträgen der Genossen aus den Bezirken, in denen die politische Sprache vorherrschend ist, gab der Sekretariat-anscheinlich nicht nach, und wurde am 1. April 1901 ein polnisches Organ „L'opista“ (L'opista) in's Leben gerufen. Die Gründung wurde in der gleichen Weise getroffen, wie bei „L'operaio italiano“, d. h. von den Verfassenden selbst tragen die Verbände, die das Blatt beziehen, zwei Drittel und die Gewerkschaftskommission ein Drittel. Der Gewerkschafts-anscheinlich wählte zum Reklamieren den Genossen A. Ziemski vor. Das Blatt hatte bisher eine Auflage von 3000 Exemplaren, die je zu Hälfte in den Bezirken Polen und in benachbarten Gebieten wurden

Zur Maßregelung des Gasarbeiters Parwig in Chemnitz.

Die Nr. 2 der „Gewerkschaft“ brachte einen Bericht über die letzte Versammlung der Betriebskommission der Chemnitzer Gaswerke. Dieser Bericht scheint die Meinung der Gasanitalen sehr unangenehm berührt zu haben. Herr Direktor Vedja ließ nämlich den Verbandskollegen Parwig, in welchem er den Verfasser des fraglichen Berichtes erblickte, zu sich kommen und machte ihm wegen der Veröffentlichung desselben schwere Vorwürfe. Dann kam wenige Tage darauf noch folgendes Wort hinzu, welches zur Maßregelung Parwig's führte. Der sozialdemokratische Stadterordnete Berger beehrte kürzlich in den Abendstunden in Begleitung eines seiner Kollegen unangemeldet das Werk, um seine Meinungen von den städtischen Betrieben zu erweitern. Dieser Besuch kam am anderen Morgen zu Ehren des Herrn Direktors und nun wurde eine große Untersuchung darüber veranstaltet, wer wohl den Stadterordneten Berger eigentlich in das Gaswerk eingeführt haben könnte. Parwig sollte wieder Terzlinge sein, der dieses Kapital verbrochen begangen hat und daher erfolgte seine Kündigung. Diese Angelegenheit beschäftigte auch den Gasanstand; dieser billigte jedoch in seiner Mehrheit das Vorgehen der Direktion und Parwig ist nun entlassen worden.

Diese Maßregelung stellt gerade die Direktion der Chemnitzer Gaswerke kein besonders gutes Zeugnis aus. Jeder richtig denkende Mensch muß im Gegenteil in der Unrichtigkeit, das es aller Wahrscheinlichkeit nach im Staate Dänemark etwas faul aussieht. Wenn die Direktion sich bemüht ist, daß in ihren Betrieben nur ordentliche Zustände herrschen, warum regt sie sich denn so über den unangemessenen Besuch des Stadterordneten Berger auf und mahnt jetzt dieserhalb noch einen Arbeiter? Der Direktor wünscht, daß sich die Stadterordneten vorher anmelden, wie er sich gegen über Parwig äußerte. Das gibt zu gewissen Bedenken Anlaß. Will die Direktion etwa den angemeldeten Stadterordneten potentiell die Tür vorführen? Bemerkungen wollen wir noch, daß sich die Direktion der Chemnitzer Gaswerke auch gewaltig täuscht, wenn sie annimmt, daß mit der Maßregelung Parwig's auch wieder Mißstände in ihre Betriebe einzieht. Jetzt geht der Tanz erst los, Herr Vedja! Sie haben durch die Maßregelung nur Sel uns neuer gegeben.

Zur Statutenvorlage.

Wie ich aus Nr. 3 der „Gewerkschaft“ ersehe, hat Bürger über die in Mannheim am 26. Januar statt gehabte Generalversammlung Bericht erstattet. Ich erlaube mir nun, die von mir eingebrachte Resolution, welche in jener Versammlung angenommen wurde, zum vollen Verständnis aller auswärtigen Kollegen auszuweisen:

1. Die neue Statutenvorlage ist für uns unvortheilhaft und unannehmbar.
 2. Der Kun in unserer blühenden Organisation.
 3. Für die weitere und notwendige Agitation ein großer Mißstand.
- Jeder richtig denkende Arbeiter hat vor seinem 40. oder 45. Lebensjahre Gelegenheit, einer Anzahl Krankenfälle beizutreten und diejenigen, die es veranlaßt haben, werden sich auch nicht organisieren, wenn ihnen jetzt eine Krankenliste, wie sie von Seiten des Verbandsvorstandes vorgeschlagen, empfohlen wird. Zweitens ist dieselbe unübersichtlich, denn es wird allerorts so fern wie hier, indem man mit Kosten zu rechnen hat, die 20, 25, 30, 35, ja sogar 70 und mehr Jahre alt sind. Was ist da zu befürchten? Solche Arbeiter sind zur Winterzeit sehr leicht zu Krankenversicherungen geneigt; die vorgeschlagene Krankenversicherung würde ein Zeugnis er geben und dieses wäre dann der Zusammenbruch aller bestehenden Organisationen in Gemeindebetriebe. Dann tabelte ich energisch, daß die Listen, welche selber 20 pSt. der Wochenbeiträge enthalten, jetzt nur noch 20 pSt. erhalten sollen. Unsere bisherigen Listen sind selber mit 20 pSt. oder gar 100 pSt. Ja, wenn mir keine Einnahmen aus Ausschüssen gehabt hätten, so hätten wir Schulden nach Organisation und wer wird sich an einer Sache beteiligen wollen, die Schulden oder Unterbilanz hat? Also wie gesagt, es wäre der Kun. Natürlich, wenn wir keine Agitation treiben würden, könnte es ja gehen, aber das würde niemand wünschen und die vielen Einladungen, Handzettel, Anzeigen und Plakat Zäunenachläge sollen weh.

Nun mein Vorschlag zur Zerbreitung. Der Verbandskollege Bürger mag sich betreffs meiner Ausführungen gerirt haben, denn von mir wurde abgesehen nicht vorgeschlagen, eine recht hohe Summe bei Zerbrüllen auszugeben. Mein Vorschlag ging dahin, nachdem Bürger betonte, die Organisation zähle 5000 Kollegen, von jedem Verbandsmitglied 10 Pf. für den Zerbruch zu verlangen, das macht 50000 Pf. Weiter betonte ich, daß eventuelle Ueberträge zur Auflegung eines Reservefonds benutzt werden sollten.

Weiter sollte jedes Mitglied, das über 55 oder 60 Jahre alt ist, einen Zerbruchbeitrag von 15 Pf. pro Jahr zahlen, was ja gerecht ist und diese 15 Pf. könnten ebenfalls in den Reservefonds fließen. Die entstehenden Verwaltungskosten dagegen sollen von Fall zu Fall von der auszubehaltenen Zerbruchsumme abgezogen werden.

Ich und mit mir alle heiligen Kollegen sind mir über Ueberzeugung, daß eine Zerbruchsumme zum Zerbruch und Zerbrechen der notwendigen Organisationen führen würde, dagegen eine lebensunfähige Krankenliste deren Kun und Zusammenbruch herbeiführt.

Man denke nun daran, welche Agitationen wir bei dem vorgeschlagenen Zuteil an den Frauen hätten.

(Es ließe sich ja noch überlegen, was mit der Zerbruchsumme solcher Kollegen, die ohne leibliche Erben, das ist Frau und Kinder, abgehen, zu machen wäre. Jedenfalls wäre hier ein anständiges Versehenbegünstigt am Platze. Bürger stimmte sogar lebhaft für meine Forderung und verbrach beim Besamntvorstand dafür einzutreten.

B. Behrens, Gärtner,
2. Vorsitzender der Jahrsliste IV.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Niebig, Berlin S., Urbanstraße 34.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Bruno Poersch, Berlin W. 57, Bülowstr. 21,** Gartenbaus. part. Treppst. von 10-11 Uhr Vormittags. Zoon und Saertrags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassierer: **P. Vosselart, Berlin N. 58, Treppstr. 48.** Alle Korrespondenzen, Anfragen etc., die den Verband betreffen, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ bestimmt sind, nur an den Verbandskassierer zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an **Dr. Poersch.**
Vorsitzender des Ausschusses: **P. Schulz, Berlin SO., Kaufstr. 20.**

Bekanntmachung.

Der Verbandskollege **Dr. Tamm**, welcher auf dem Verbandssekretariat als Hilfsarbeiter beschäftigt war, ist freiwillig aus seiner Stellung ausgetreten. — Die in Berlin stiftenden Gerichte, daß Tamm mit Verbandsgeldern „ausgerüstet“ wäre, entsprechen nicht den That sachen. Tamm hat, soweit er überhaupt Gelder ver waltete, dieselben ordnungsgemäß an den Verbands Vorstand abgeführt. Der Verbandskollege Tamm ist vorläufig an Stelle Tamms als Hilfsarbeiter engagiert worden.

In den nächsten Tagen werden die Abrechnungs formulare für das I. Quartal 1902 an die Aktiven Vor stände verandt. Wir bitten die Abrechnungen recht zeitig dem Verbands Vorstände zuzusenden.

Für den Verbands-Vorstand.
Dr. Poersch.

Versammlungen.

Berlin III. Am 23. Februar fand unsere letzte Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Karl Hoffstädt über Unfallversicherung und deren Verhältnisse. Er führte den Anwesenden klar vor Augen, wie schwer es den Veranlassungen gemacht wird, ehe er die paar Mark Rente bekommt, kam dann auf seinen eigenen Unfall zu sprechen und schloß seinen sehr beifällig auf genommenen Vortrag mit dem Appell an die Versammelten, rege für den Verband zu agitieren, damit die noch indifferenten Kollegen aufgeweckt werden und im Angliederfall Vorstand von Verbandsseite erhalten. Zum zweiten Punkt Quartalsabrechnung verlas an Stelle des Kassierers Kollege Volkmann die Abrechnung. Tamm referierte Kollege Tamm zum dritten Punkt „Bericht des Arbeiterausschusses.“ (Es ist vom Ausschuss und Herrn Baumwetter Eisner folgendes festgesetzt worden:

Die Nachtarbeit betreffend. Wenn die Arbeit um 12 oder 1 Uhr Nachts beginnt, so müssen die Arbeiter am folgenden Mittage zu Hause gehen. Bei Kohlenbrühen usw. können Ausnahmen stattfinden, da in solchen Fällen es sich oft nichts anders handhaben läßt. Ferner war der Antrag gestellt, den Tageswächtern denselben Lohn zu zahlen wie den Nacht wächtern. Herr Eisner wollte hierzu erst den Beiseid des Herrn Direktors einholen, dasselbe verbrach er betreffs Bekanntmachung des Magistrats bezüglich der Reservierungen zu thun. Nach Erledigung interner Sachen wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. Der Werth der gewerkschaftlichen Organisation lautete das Thema einer für die An gestellten der Berliner städtischen Krankenhäuser am 12. März bei H. Schöller, Stromstr. 28, einberufenen Versammlung. Das Vokal war derart überfüllt, daß eine Anzahl Kollegen keinen Einlaß bekamen. Sekretär H. Schubert gab in seinem Referat ein anschauliches Bild von den Zielen und Zwecken fortgeschrittener Gewerkschaftsorganisationen, kennzeichnete die Linnmacht und das Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiter, welche in direkten der Organisation gegenüberliegen, auf sich selbst angewiesen, ihre traurige materielle Lage zu verbessern und zeigt an mehreren Beispielen, wie die in den städtischen Betrieben der Stadt Berlin beschäftigten Kollegen durch ihren Verband mannigfache Verbesserungen errungen haben. Mit einem warmen Appell, sich zu organisieren, schloß er seine mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede.

In der darauf folgenden Diskussion verfuhr ein Herr Gohn in ziemlich vermerter Weise den Eintritt in den Verband des Managere Personals zu empfehlen. Ein Beamten, das nicht nur dazu führte, daß sich kein eigener Verbandskollege, ein Vorstandsmittglied, gegen die Art und Weise seines Auftretens wandte, sondern auch die Anwesenden veranlaßte, durch heftige persönliche Herrn Gohn auf das Vordringen seines persönlichen Vortrages hinzuwirken. Diese unfruchtliche Kampfszene des Herrn hatte den von ihm freilich nicht erwarteten Erfolg, daß sich eine beträchtliche Anzahl der Anwesenden bei uns annehmen ließen.

Mannheim. Aus dem Verband ausgeschloffen wurden durch Beschluß der Mitgliederversammlung der Aktive VI (Gasanitalen) Venzelberg am 22. Februar die Arbeiter Ernst Karl und Hr. Reichmann. Um zu verhindern, daß eine andere Aktive dieselben vielleicht

aufnimmt, sollen die für die Ausschließung maßgebenden Gründe hier kurz angeführt werden. Gelegentlich einer Revision der Mitgliederliste stellte sich heraus, daß in dem Buch des Ernst Karl alte, schon einmal gebrauchte Marken, die teilweise noch von der Aktive I getrennt sind, eingelebt waren und zwar für die Zeit vom Dezember 1900 bis zum Dezember 1901. Ernst Karl gibt selbst zu, daß er die Marken aus einem anderen Buch abgeteilt und in das heutige eingelebt hat; weber dieses andere Buch aber stammt, verrieth er nicht. Wahrscheinlich aber dürfte es dasjenige sein, welches dem früheren Kollegen Johann Ernst auf der Arbeits stelle abhanden gekommen ist. Da Ernst Karl den Beschluß einer früheren Versammlung, laut dessen er die Beiträge für das zu Unrecht geklebte Jahr nachzubahlen sollte, ignorierte, wurde er auf Antrag des Vorstandes ausgeschlossen. Der Ausschluß des Hr. Reichmann erfolgte, weil er mit seinen Beiträgen über ein halbes Jahr im Rückstand war und weil er die Interessen des Verbandes durch Gegenagitation schädigte. Hebrigens heißt diese edle Seele gar nicht einmal Reichmann, wie er bisher angab, denn er wurde unter dem Namen Nechtla, obwohl er verheiratet ist, fälschlich vom Gericht wegen Heiratschwindel bestraft. Da beide Ausge schloffenen sich stets nach Kräften bemühten, Uneinigkeit in der Aktive VI zu sähen, dürfte ihr Ausschluß wohl von Niemand bedauert werden.

Schmargendorf. Zu der am 1. März stattge fundenen Mitglieder Versammlung wurde an Stelle des verunglückten Kollegen Carl Hoffschneider der Kollege Stumm als provisorischer erster Vorsitzender gewählt. Zudem erfolgte der Vortrag des Kreissekretärs H. Schubert über das Thema: Der Werth der gewerkschaftlichen Organisation, welcher mit großer Begeisterung und Zustimmung aufgenommen wurde. Alsdann wurde der Punkt Verchiedenes mit der Diskussion des Vor trages verknüpft und verschiedene Mißstände der Gasanitalen in Betracht gezogen. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf das Wohlergehen und Gedeihen des Verbandes.

Zettin. Am 2. d. Mts. hielt die hiesige Aktive ihre Monatsversammlung ab. Der Stadterordnete Zorch sprach in einem 1/2stündigen Vortrag über Volkseinkommen und Lebenshaltung. Er schilderte in seinem packenden Vortrag das Elend der Arbeiterklasse. Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen. Auch erbot sich der Herr Stadterordnete Zorch in nächster Zeit einen Vortrag über die Volkshilfsanstalten zu halten. Wir erwidern über die Volkshilfsanstalten zu erwidern, wenn dieser Vortrag gehalten wird. Nach Erledigung einiger kleinerer An gelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Aus den Gemeinden.

Stadtrath Ranslau und die Arbeiterorganisa tion. In der Sitzung des Berliner Stadterordneten Kollegiums vom 6. März enthielt der Stadtrath Ranslau eine Aeußerung bezüglich der gewerkschaftlichen Arbeiter. Er sagte: „In der Arbeiterorgani sation stehen wir einem sehr mächtigen Faktor gegenüber und die Arbeiter kommen dabei nicht zu kurz.“ Offenlich sichten die Berliner städtischen Arbeiter aus dieser Aeußerung die nötige Lehre und schäufen sich eine wirklich starke Organisation, damit sie Herrn Ranslau noch manche Forderung abtrogen können.

Zucht! Die Deputation der Berliner städtischen Wasserwerke sollte laut einer Aeußerung des Stadt verordneten Kollegiums um ein Mitglied vermehrt werden. Der Magistrat hat sich jedoch gegen die Vermehrung ausgesprochen, da keine gehörige Beschäftigung für das Mitglied vorhanden wäre! Das Letztere ist natürlich eine ganz faule Aus rede; in Wirklichkeit liegen die Dinge vielmehr folgender maßen: Bei der Vermehrung würde nämlich die sozial demokratische Fraktion des Stadterordneten Kollegiums berückichtigt werden. Einen Sozialdemokraten will der Magistrat aber nicht in die Deputation der Wasserwerke haben, da dieser sich die Interessen der Arbeiter an nehmen könnte. Das ist der wahre Grund und alle anderen Behauptungen sind Alimfener.

Hainz. Durch unliebsame Vorlesungen hatten im Laufe der letzten Jahre nach einander fast sämt liche Gasarbeiter unserer Organisationen den Rücken gelehrt. Durch Gründung einer selbständigen Aktive war es möglich, die Gasarbeiter wieder unteren Verbände zuzuführen. Von den 100 auf beiden Gaswerken be schäftigten Arbeitern sind bis jetzt einschließlich der 25 Unterarbeiter wieder 70 Mann organisiert, ein Prozent sag. der von keiner anderen städtischen Arbeiterkategorie, mit Ausnahme der Laternenwärter, erreicht wurde. Valt die Entwicklung unserer Aktive an, so wird in absehbarer Zeit auch der letzte Gasarbeiter seiner Organisa tion angehören.

Der Vorstand der Aktive II (Gasarbeiter) besteht aus den Kollegen Heng, Tamm, Schäfer, Hartmann, Peder, Meckner und Jüel.
Alle Industriellen sind an den Kollegen Sch. Schäfer, Hainz, Kirchgarten 4, zu richten.

Rundschau.

Nach den deutschen Gewerkschaften. Der deutsche Buchbinderverband veranlaßt in einem 292 Seiten starken Bande die Frage einer natürlichen Erbschaften vom Jahre 1900, den Durchschnitt der Gründung des Verbandes. In der Personalstatistik verhandelt sich 1023 Buchbinder aus 226 Orten, 234 pSt. der dabeilich beschäftigten, von denen nahezu zwei Drittel der Organi sationen angehören. In den 226 Orten waren 11 277 Be rufsgenossen, davon 10 965 Gesellen, 22 657 Lehrlinge, 275 Meister und 382 Lehrlinge in 176 Betrieben be

schäftig. Von Heimarbeitern wurde nur eine geringe Zahl festgestellt (340 Arbeiter und 743 Arbeiterinnen); ferner arbeiten in der Buchbinderei 32, noch 340 Strafgefangene. Die Arbeitszeit betrug im Durchschnitt bis 54 Stunden an 36 Tagen, 54 bis 57 Stunden an 48 Tagen, 57 bis 60 Stunden an 88 Tagen und über 60 Stunden pro Woche an 54 Tagen. Ein Minimallohn unter 18 Mkt. wurde gezahlt an 45 Tagen, 18 bis 21 Mkt. an 95 Tagen, 21 bis 24 Mkt. an 35 Tagen und über 24 Mkt. an 10 Tagen. Meist und Vogels kam an 25 Tagen vor.

Die Statistik giebt außerdem Auskunft über die Organisations-, Krankheits- und Sterblichkeits-, sowie Wohnungsverhältnisse der Beteiligten. Ihre sehr detaillierte Veröffentlichung zeigt, wie sehr gegenwärtig Arbeit darauf abzielt, die materiellen Ergebnisse für die gemeinschaftliche Regelung der Verhältnisse an jedem einzelnen Orte nutzbar zu machen.

Der Verband der Buchdrucker hat die aus dem Laufen der Grenzabteilung des Tarifs vorgenommene Erregung der Verbände hat zur Durchführung seines Tarifs bei sämtlichen Buchdruckern eine Forderung herausgegeben, die von den Mitgliedern des Tarifamtes und Ausschusses unterzeichnet ist.

Die Erörterungen über den Plan eines Verbandes und die Gründung einer eigenen Druckerei haben in einer kürzlich abgelaufenen Versammlung zu einem Protokoll gegen die Absicht der Verlegung der Correspondenz-Redaktion von Leipzig hinweg geführt, in welchem diese Verlegung als eine Übergründung des Redaktionsbereichs bezeichnet wird. Der Redaktor hat dem auch, obwohl er zuvor im „Corr.“ für diese Verlegung nach Berlin plädiert hatte, öffentlich auf diesen Vorschlag geantwortet und seine Zielumkehrung insofern festgestellt, daß er für die Gründung einer Verbandsdruckerei in Leipzig eintrat. Wenn die Leipziger Buchdrucker sich vom „Correspondent“ und „Berliner“ sich von Leipzig nicht trennen können, so wird eben Alles beim Alten bleiben und der deutliche Buchdruckerverband den Schaden davon haben. — Im Zentralverein der Bureauangestellten Deutschlands findet bis zum 25. März eine Verhandlung über Verbandsanträge, betreffend die Einführung der Arbeitslosenunterstützung statt. Den Mitgliedern des Zentralvereins der Buchdrucker wird in erneuter Verhandlung der Antrag auf eine Herabsetzung der Leistungen der Heile-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung auf 75 Pf. pro Tag und Erweiterung der Karenz zwischen zwei Unterstützungsperioden von 20 auf 26 Wochen unterbreitet werden, wogegen der bereits beschlossene Ertragsbeitrag nur auf 18 statt 26 Wochen erhoben werden soll.

Dem Holzarbeiterverband haben sich die Mitglieder des aufgelösten Julei-Arbeiterverbandes angeschlossen. — Die Nachkommenschaft der Gattungsgehilfen Berlins richtete an das Berliner Polizeipräsidium eine Petition mit dem Ersuchen, vom Rechte der Vorentscheidung längerer Ruhezeit für Gehilfen und Lehrlinge gemäß § 117 I der neuen Bundesratsverordnung im Interesse der Gesundheit der Gattungsgehilfen Gebrauch zu machen. Der Vorstand des Unterstützungsvereins der Musikantenteile hat gemeinsam mit dem Ausschuss beschlossen, zwecks Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben vom 1. April 1902 ab von sämtlichen Unterstützten 15 vSt. und alle Bruchteile einer vollen Mark in Abzug zu bringen sowie Unterstützungsleistungen nur mit Genehmigung des Vorstandes in jedem Einzelfalle stattzugeben.

An die Filial-Vorstände der vereinigten Filialen Berlins und Umgegend.

Den Kassieren unserer Filialen zur gef. Nachricht, daß alle Gelder für die Berliner Ctrioverwaltung von jetzt ab an den Sekretär **D. Schubert**, Berlin W. 57, Mühlentw. 21, abzuführen sind. Im Interesse einer glatten Erledigung der laufenden Geschäfte bitten wir um recht **pünktliche** Abrechnung.

Die Ctrioverwaltung,
D. Schubert.

An die Mitglieder der vereinigten Filialen Berlins und Umg.

Werte Verbandskollegen. Durch den Beschluß unserer Filial-Vorstände, am 1. Mai durch eine

gewaltige Versammlung

helfszunehmen an der Demonstration des Proletariats, zwecks Erringung des Achtstundentages und Schaffung von vernünftigen Normen für eine sozialpolitische Gesetzgebung ist für uns die moralische Verpflichtung entstanden, diese unsere Protest-Versammlung so großartig als möglich zu gestalten. Nicht nur 2000 häßliche Arbeiter, wie bei der letzten Versammlung, nein, weit mehr müssen wir erscheinen, um ihrer Unzufriedenheit mit den unzulänglichen Maßnahmen der bürgerlichen Gesellschaft in Bezug auf die Lebenshaltung des Proletariats Ausdruck zu verleihen.]

Die Aufgabe eines jeden Mitgliedes muß es sein, die in den häßlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter auf diese Versammlung aufmerksam zu machen.

Dieses findet am

1. Mai, Abends 8 Uhr,

in **Cohn's Festsälen, Deuthstraße 18—21, statt.**

Das Referat hat der Reichstagsabgeordnete und Stadtverordnete **Zubell** übernommen.

Die Ortsverwaltung. D. Schubert.

Briefkasten.

B. in Waggburg. Vielen Dank für den eingehenden Brief: kann aber erst in der nächsten Nummer gebracht werden.

A. in Chemnitz. In der nächsten Nummer bringen wir voraussichtlich mehr von Ihrem Material.

Versammlungs-Anzeiger.

Filialen, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können bleiben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Änderungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

- Berlin I.** (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 3. April.
- Berlin II.** (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 8. April.
- Berlin III.** (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 13. April.
- Berlin IV.** (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 18. April.
- Berlin V.** (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 23. April.
- Berlin VI.** (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 28. April.
- Berlin VII.** (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 3. Mai.
- Berlin VIII.** (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 8. Mai.
- Berlin IX.** (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 13. Mai.

Berlin X. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 18. Mai.

Berlin XI. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 23. Mai.

Berlin XII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 28. Mai.

Berlin XIII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 3. Juni.

Berlin XIV. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 8. Juni.

Berlin XV. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 13. Juni.

Berlin XVI. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 18. Juni.

Berlin XVII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 23. Juni.

Berlin XVIII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 28. Juni.

Berlin XIX. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 3. Juli.

Berlin XX. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 8. Juli.

Berlin XXI. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 13. Juli.

Berlin XXII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 18. Juli.

Berlin XXIII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 23. Juli.

Berlin XXIV. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 28. Juli.

Berlin XXV. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 3. August.

Berlin XXVI. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 8. August.

Berlin XXVII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 13. August.

Berlin XXVIII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 18. August.

Berlin XXIX. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 23. August.

Berlin XXX. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 28. August.

Berlin XXXI. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 3. September.

Berlin XXXII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 8. September.

Berlin XXXIII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 13. September.

Berlin XXXIV. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 18. September.

Berlin XXXV. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 23. September.

Berlin XXXVI. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 28. September.

Berlin XXXVII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 3. Oktober.

Berlin XXXVIII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 8. Oktober.

Berlin XXXIX. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 13. Oktober.

Berlin XL. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 18. Oktober.

Berlin XLI. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 23. Oktober.

Berlin XLII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 28. Oktober.

Berlin XLIII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 3. November.

Berlin XLIV. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 8. November.

Berlin XLV. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 13. November.

Berlin XLVI. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 18. November.

Berlin XLVII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 23. November.

Berlin XLVIII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 28. November.

Berlin XLIX. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 3. Dezember.

Berlin L. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 8. Dezember.

Berlin LI. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 13. Dezember.

Berlin LII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 18. Dezember.

Berlin LIII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 23. Dezember.

Berlin LIV. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 28. Dezember.

Berlin LV. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 3. Januar.

Berlin LVI. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 8. Januar.

Berlin LVII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 13. Januar.

Berlin LVIII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 18. Januar.

Berlin LIX. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 23. Januar.

Berlin LX. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 28. Januar.

Berlin LXI. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 3. Februar.

Berlin LXII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 8. Februar.

Berlin LXIII. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 13. Februar.

Berlin LXIV. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 18. Februar.

Berlin LXV. (Kuhle Müllersstraße). Donnerstag, den 23. Februar.

Die

Maifeier

der

Vereinigten Berliner Filialen

findet am

1. Mai

Abends 8 Uhr

in **Cohn's Festsälen,**
Bauthstrasse 18/21, statt.

Näheres durch Handzettel und Inserate.